

Kreisschiedsrichter-Ausschuss Mosel

Geschäftsordnung

In Ergänzung des § 2 (2) der Schiedsrichterordnung und im Einklang mit der Geschäftsordnung der Kreise, gibt sich der Ausschuss nachfolgende Geschäftsordnung:

- (1) Eine Sitzung des Ausschusses wird durch den Obmann schriftlich einberufen
- (2) Der Ausschuss ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig
- (3) Die Sitzungen des Ausschusses werden durch den Obmann geleitet.
Die Sitzungsleitung kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Versammlungsleitung auf ein anderes Ausschussmitglied übertragen.
- (4) Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.
Beratende Mitglieder nehmen an der Sitzung mit beratender Stimme teil.
Auf Einladung des Obmanns können an der Sitzung bei Bedarf Mitglieder anderer Organisationen beratend teilnehmen.
- (5) Anträge an den Ausschuss können nur von den Ausschussmitgliedern eingebracht werden.
- (6) Stimmberechtigt im Ausschuss sind die erschienenen Mitglieder des Ausschusses. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.
Abstimmungen im Ausschuss erfolgen offen durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens ein Ausschussmitglied dies beantragt.
- (7) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Obmanns den Ausschlag.
- (8) Alle Finanzbewegungen und -operationen werden durch den Kassenwart geprüft und freigegeben
- (9) Zugriff auf die Konten der Schiedsrichtervereinigung haben: Der Kassenwart, der Obmann und der Lehrwart.
- (10) Die Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses verwalten ihre Resorts selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Obmanns.
- (11) Die Aufgabenverteilung der Mitglieder erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung der Kreise. Zusätzlich werden folgende Aufgaben zugewiesen:

a) Obmann

Einladung zu Ausschusssitzungen

Leitung von Ausschusssitzungen und Jahrestagungen

Unterzeichnung der Protokolle von

- Jahrestagungen und

- Ausschusssitzungen

Ansetzung A-Klasse

Wahrnehmung von Einladungen und Repräsentation im FVR

Vertretung der Schiedsrichtervereinigung

auf Kreis- und Verbandsebene

Korrespondenz mit Verbands- und Rechtsinstanzen

b) Lehrwart

Stellvertretung des Obmanns

Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter

Planung und Durchführung von Pflichtbelehrungen

und Lehrgängen auf Kreisebene

c) Ansetzer-Senioren

Ansetzungen der B- und C-Klasse

Ansetzung der Senioren-Kreispokalspiele

Ansetzung des Senioren-Hallenturniere

Ansetzung von Freundschaftsspielen

d) Ansetzer-Junioren

Ansetzungen aller Jugendklassen

Ansetzung der Junioren-Kreispokalspiele

Ansetzung des Junioren-Hallenturniere

Ansetzung von Schulfußball-Turnieren

Ansetzung der Frauen-Spielklassen

e) Nachwuchsreferent

Stellvertretung des Lehrwartes

Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern

Sichtung von förderungswürdigen Schiedsrichtern

*Förderung von Nachwuchsschiedsrichtern
Durchführung und Planung von Förder-
und Nachwuchslehrgängen*

f) Kassenwart

*Überwachung und Freigabe aller Finanzoperationen
Führung der Kameradschafts- und Förderkasse
Eintreibung der Schiedsrichterbeiträge
Ausstellung von Spendenbescheinigungen
Terminabstimmung mit Kassenprüfern*

g) Öffentlichkeitsmitarbeiter

*Regelmäßige Betreuung der eigenen Homepage
Pflege der ganzheitlichen Internetpräsenz der Vereinigung
Veröffentlichung von Artikeln in der lokalen Presse
Kontakt zum Verbandsöffentlichkeitsmitarbeiter*

h) Organisatorischer Beisitzer

*Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
Unterstützung bei der Planung von Lehrgängen
Kameradschaftspflege
Mitgliederwerbung
Sonderaufgaben*

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Kautenbach, den 26.04.2019



Marc Schiry (Obmann)



Jan-Hagen Engel (Lehrwart)



Roland Steuer (Ansetzer)



Kai-Jörg Krall (Ansetzer)



Tim Steffens (NwRef)



Peter Bombarding (Kassenwart)



Dominik Weinand (ÖMI)

N.N. (Organisatorischer Beisitzer)